

SzA 20

Stadt Fürth

Eing. 12. Dez. 2003

Sozialamt

Stellungnahme zur Verfügung des Direktorium vom 28.11.2003

Automatisierter Datenabgleich nach § 117 BSHG

- I. Die Stadt Fürth ist am automatisierten Datenabgleich nach § 117 BSHG beteiligt.

Die Abgleichlisten werden vierteljährlich vom Zentralverband der Rentenversicherungsträger übersandt und enthalten Angaben unserer Hilfeempfänger über Beschäftigungen, Rentenbezüge usw., sowie über Zinszahlungen bzw. Freistellungsaufträge.

Auf Grund der übersandten Listen wurden im laufenden Jahr ca. 110 Personen wegen des Verdachts nicht gemeldeter Beschäftigungen oder sonstiger Einkünfte überprüft.
In keinem Fall hat sich der aufgekommene Verdacht bestätigt.

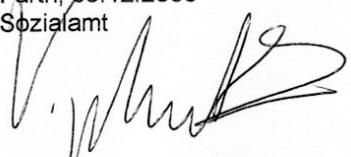
Wegen evtl. vorhandenem Vermögen wurden ca. 60 Personen überprüft. In fast allen Fällen lag das Vermögen unter der Freigrenze von 1.279,- €. In einigen wenigen Fällen war die Freigrenze gering überschritten. Die Betroffenen ersetzten die zu Unrecht erhaltene Sozialhilfe in Höhe der übersteigenden Beträge umgehend.
Dies war bei ca. 15 Fällen gegeben.
Da der entstandene Schaden gering war und zudem sofort ersetzt wurde, wurde keine Betrugsanzeige erstattet.
In einem Fall wird derzeit die Betrugsanzeige gefertigt.

Trotz des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands und der geringen „Erfolgsquote“ werden die Überprüfungen laufend fortgeführt.

Abdruck an Ref. IV

III. D zur Verfügung vom 28.11.2003

Fürth, 09.12.2003
Sozialamt



Kenntnis genommen
Fürth, 10.12.03
DIREKTORIUM

Stadt Fürth
Eingang

12. Dez. 2003

Sozialamt

01110

*I. Des OB bittet darum, dass Ergebnis
in nächster Ausschuss für Sozialhilfe,
zu thematisieren.
II. Adress für BIRP/STR auf WV 2.3.04
III. Sc 4 Fürth, M. R. OB BIRP/STR*

Kontrolle ist besser

Die Stadt prüft das Vermögen ihrer Sozialhilfeempfänger

Fünfe Münchner Sozialhilfeempfänger konnten bald umfangreiche Post im Briefkasten finden – zumindest, wenn sie den Behörden etwas verschwiegen haben. Denn das städtische Sozialamt beschäftigt sich derzeit detaillierter mit deren Vermögen: Um Betrüger aufzufinden, die ihre Bankguthaben nicht angegeben haben, werden derzeit die Praxisaufträge aller Sozialhilfeempfänger geprüft. Dabei gilt: Wer Sozialhilfe bezieht und über Ersparnisse verfügt, die bei mehr als 1279 Euro (für Alleinstehende) liegen, muss mit einer Anzeige wegen Betruges rechnen.

Bereits seit einigen Jahren vergleichen viele Sozialämter regelmäßig die Angaben der Sozialhilfeempfänger mit den Daten verschiedener Behörden – zum Beispiel der Arbeitsämter und verschiedener Rentenversicherungsträger. So überprüfen die Behörden, ob jemand Sozialhilfe beantragt, obwohl er eine Anstellung hat oder eine Rente bezieht.

Seit 2002 haben die Sozialämter zusätzlich das Recht, auf Erkenntnisse des Bundesamts für Finanzen zurückzugreifen: Sie dürfen die dort zentral gespeicherten Praxisaufträge und gemeldeten Zinseinkünfte mit den persönlichen Angaben der Sozialhilfeempfänger vergleichen.

Die Stadt München verzichtete bisher auf diese Kontrollmöglichkeit, da sie die Priorität beim „In-Arbeit-bringen“ setzte, sagt Franz Singer, Fachgebietsleiter für wirtschaftliche Hilfen. Außerdem sei der Arbeitsaufwand für die Auswertung der Daten sehr hoch.

Nach Angaben des Verbandes der Rentenversicherungsträger (VDR), der die Überprüfung zentral für alle deut-

sche Sozialämter durchführt, machen die Ämter bisher nur teilweise Gebrauch von den Kontrollmöglichkeiten. 90 von 371 Landkreisen und kreisfreien Städten verzichten komplett auf die Mitteilungen des VDR – diese Behörden prüfen also nicht, ob Sozialhilfeempfänger Vermögen oder Renteneinkünfte haben oder ob sie eine geringfügige Beschäftigung ausüben. Die übrigen 261 Behörden ließen im Jahr 2002 etwa 3,2 Millionen Menschen überprüfen – meist um Daten über Rentenzahlungen oder Mini-Jobs zu bekommen. Nur bei 514 000 Sozialhilfeempfängern wurde laut Andreas Polster, dem Pressereferenten des VDR, auch auf Vermögenswerte geschaut.

Das Landratsamt München, ein von der Stadt München unabhängiger Träger, gehört zu den wenigen Behörden, die bereits im vergangenen Jahr die Vermögenswerte ihrer Sozialhilfeempfänger überprüft haben. Nennenswerte Kontrollserfolge konnte die Behörde nicht vorweisen. Bei 2300 geprüften Namen wurden 170 „Treffler“ gemeldet, sagt Monika Schretter, Abteilungsleiterin für soziale Angelegenheiten im Landratsamt. Darunter waren jedoch auch viele Namensverwechslungen. Das Amt „viele Unbedarfte unter seinen Kunden hat“, wie Schretter sagt, konnte nur wenigen Personen der Betrug nachgewiesen werden, darunter einem Sozialhilfeempfänger, der ein Sparbuch mit 98 000 Euro Guthaben verheimlichte. Nach Prüfung durch die Sachbearbeiter des Landkreises wurden lediglich sechs Personen angezeigt. Das entspricht einer Quote von 0,003 Prozent.

Marco Eisenack

StV. 24.11.03